

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.03.2016

Änderungsantrag zum TOP A7 öff. Wohnen für Alle

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 ergänzt: Im Zeitraum 2016 mit 2019 sollen über die Festlegungen in Beschlussziffer 3 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 1. 2. 2012 zum „Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in Münchn V“ hinaus im Programm „Wohnen für Alle“ 3.000 geförderte Wohneinheiten für Haushalte (einschließlich Haushalte von anerkannten Flüchtlingen) der Einkommensstufen I bis III (Art. 11 BayWoFG i.V.m. Ziffer 19.3 WFB 2012), davon aufgrund förderrechtlicher Vorgaben maximal ein Drittel für Haushalte der Einkommensstufe III, errichtet werden. **Dabei sind die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit (Art 3, 37 und 48) einzuhalten.**

Ziffer 2: wie im Antrag der Referentin

Ziffer 3 ergänzt: Den unter Abschnitt C des Vortrags dargestellten konzeptionellen Überlegungen (Mischung, Bauweise, Förderung, Beteiligung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, Einbindung der privaten Wohnungswirtschaft) wird zugestimmt. **Eine Einbindung der privaten Wohnungswirtschaft erfolgt in jedem Fall erst nach Genehmigung der konkreten Konditionen im Stadtrat.**

Ziffer 4 – 10: wie im Antrag der Referentin

Begründung:

Menschen mit Behinderung sind häufig in einer besonders prekären Situation, eine Versorgung mit barrierefreien geförderten Wohnungen scheidet oft am nicht vorhandenen Angebot. Deshalb müssen im Programm „Wohnen für Alle“ auch für diese gesellschaftliche Gruppe Wohnungen dringend geschaffen werden.

Die Bedingungen für die Einbindung der privaten Wohnungswirtschaft sind noch derart offen und unkonkret, dass auf jeden Fall der Stadtrat damit im konkreten Fall befasst werden muss.

**Brigitte Wolf (DIE LINKE)
Cetin Oraner (DIE LINKE)**